



REPORT

Wie sicher ist Spotify?

Konfrontationsrisiken für Kinder und Jugendliche

August 2025

Wer Musik oder Podcasts streamen möchte, nutzt aller Wahrscheinlichkeit nach Spotify. Der schwedische Dienst ist mit 696 Millionen monatlich aktiven Nutzer:innen¹ der meistgenutzte² weltweit. Auch deutsche Kinder und Jugendliche sind hier aktiv, 13 % der bei der JIM-Studie 2024 befragten 12- bis 19-Jährigen zählen den Dienst sogar zu ihren Lieblingsapps.³ Mit seinem riesigen, abwechslungsreichen Inhaltsangebot sieht sich Spotify aber auch immer wieder mit Kritik konfrontiert. jugendschutz.net hat den Dienst im Hinblick auf Risiken sowie vom Anbieter ergriffene Vorsorgemaßnahmen zum Schutz junger Nutzer:innen untersucht.

Was macht Spotify so beliebt?

Über Spotify können Nutzer:innen aktuell über 100 Millionen Songs, knapp sieben Millionen Podcasts und 350.000 Hörbücher⁴ streamen. Bedient werden dabei sämtliche Genres für alle Altersgruppen – so findet sich auch eine breite Auswahl an Kinderliedern und -hörbüchern. Ein Empfehlungsalgorithmus schlägt zum Geschmack der Nutzer:innen passende neue Musik vor und erstellt individualisierte Playlists. Auch der soziale Aspekt kommt nicht zu kurz: Nutzer:innen können sich untereinander vernetzen und sehen, was der/die andere gerade hört, Playlists anderer einsehen, diese gemeinsam erstellen oder streamen.

Einige Songs und Podcasts sind mit zusätzlichen Inhalten wie Musikvideos, Lyrics oder Transkripten versehen und machen das Erlebnis damit noch vielseitiger.

Zugang erhalten Nutzer:innen jederzeit und überall, z. B. über Smartphone, Tablet, Computer oder Smart Speaker. In der Grundfunktion ist Spotify kostenlos, bietet aber auch diverse Premium-Abo-Modelle an. Nutzer:innen erhalten über diese u. a. eine bessere

Audioqualität, Download-Möglichkeiten für Songs und Streaming ohne Werbeunterbrechung. Über „Family Premium“, einer Abo-Variante für bis zu sechs Personen, besteht zudem die Möglichkeit, verwaltete Kids-Konten zu erstellen. Die Kosten bewegen sich je nach Modell zwischen 5,99 € und 17,99 € monatlich.⁵ Etwas weniger als die Hälfte der monatlich aktiven Nutzer:innen sind Premium-Abonnent:innen.⁶

Konfrontation mit gefährdenden Inhalten nicht ausgeschlossen

Immer wieder gerät Spotify für die im Dienst verfügbaren Inhalte in Kritik.⁷ Insbesondere der Algorithmus kann dazu beitragen, dass Nutzer:innen immer wieder neue, potenziell gefährdende Inhalte vorgeschlagen werden. Auch jugendschutz.net fand im Rahmen der Recherche diverse jugendmedienschutzrelevante Inhalte.⁸

Politischer Extremismus: Zahlreiche Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in nutzergenerierten Inhalten

Auf Spotify sind zahlreiche Songs einschlägiger rechtsextremer Künstler:innen aus den Genres Rechtsrock, NSBM (National Socialist Black Metal) und

¹ Vgl. <https://newsroom.spotify.com/2025-07-29/spotify-reports-second-quarter-2025-earnings/> abgerufen am 31.07.2025

² Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/671214/umfrage/marktanteile-der-musikstreaming-anbieter-weltweit/>, abgerufen am 30.07.2025

³ Vgl. https://mpfs.de/app/uploads/2024/11/JIM_2024_PDF_barrierearm.pdf, S. 26

⁴ Vgl. https://spotify_presse.prowly.com/379486-spotify-veroeffentlicht-zahlen-fur-q4-2024, abgerufen am 10.07.2025

⁵ Zum 1. September 2025 erhöhen sich die Preise jeweils um ca. 10 %.

⁶ Vgl. https://spotify_presse.prowly.com/379486-spotify-veroeffentlicht-zahlen-fur-q4-2024, abgerufen am 10.07.2025

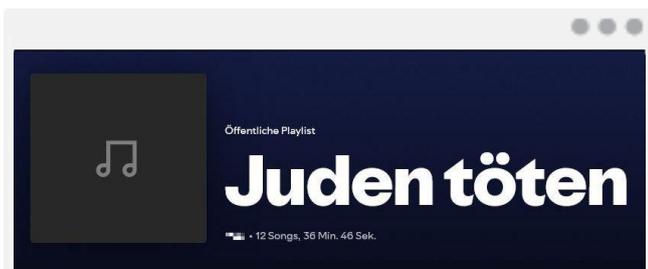
⁷ Vgl. z. B. <https://www.spiegel.de/kultur/spotify-ermoeglichte-offenbar-monatelang-zugriff-auf-rechtsextreme-musik-a-ca7c42d2-7d5d-4e84-9499-77f6818b4a8d> und <https://www.watson.de/leben/digital/460730533-spotify-fake-podcasts-verkaufen-drogen> und <https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/spotify-wegen-andrew-tate-kursen-in-der-kritik.UfhAltN>, abgerufen am 04.07.2025

⁸ Für die Recherche wurden zum einen deutschsprachige und/oder szenerelevante Suchbegriffe in die Suchfunktion eingegeben sowie durch den Algorithmus vorgeschlagene Inhalte untersucht.

Rap vertreten. Auch KI-generierte Partyschlager mit rechtspopulistischen oder menschenfeindlichen Inhalten und Podcasts rechtsextremer und verschwörungsideologischer Akteur:innen sind Teil des Angebots.

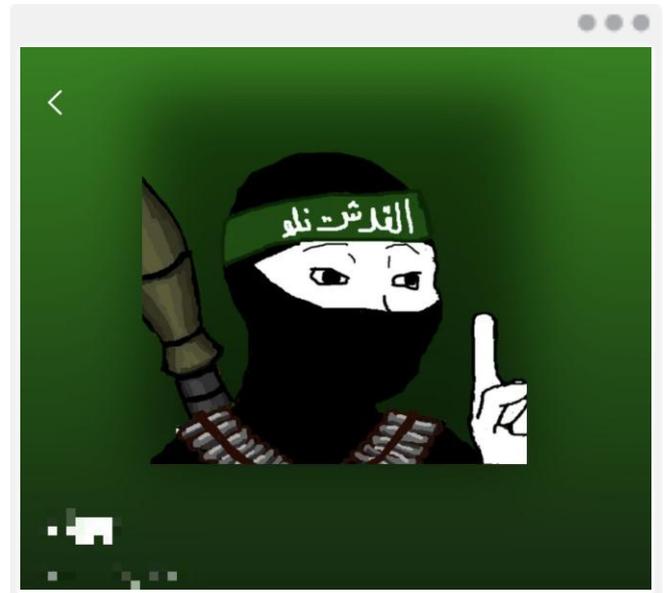
Solche Inhalte schaffen einen einfachen und lebensweltnahen Zugang für junge Nutzer:innen zu extremistischen Weltanschauungen. Eine verstärkte Hinwendung und Radikalisierungseffekte können die Folge sein, wodurch auch das Risiko steigt, mit drastischen Inhalten in Kontakt zu kommen.

Potenzielle Verstöße gegen Jugendmedienschutzbestimmungen fanden sich vor allem in Nutzernamen und Playlittiteln, z. B. verbotene Parolen wie „Heil Hitler“ oder „Alles für Deutschland“, sowie in Profil- oder Playlistbildern, z. B. SS-Totenköpfe und -Runen oder Hakenkreuze. Auch explizite Gewaltaufrufe oder die Verherrlichung rechtsterroristischer Attentäter konnten dokumentiert werden. In Songs fanden sich zudem KI-generierte Coverversionen von in Deutschland verbotenem NS-Liedgut wie „SS marschiert ins Feindesland“, „Sieg Heil Viktoria“ oder das Horst-Wessel-Lied.



Vereinzelt enthielten Playlittitel antisemitische Volksverhetzungen.
(Quelle: Spotify; Original unverpixelt)

Daneben fanden sich auch Verstöße im islamistischen Kontext in nutzergenerierten Inhalten, wie z. B. Bilder mit der IS-Flagge – nicht selten verknüpft mit der Glorifizierung des militanten Dschihads.



Ein Playlistbild zeigt das in Deutschland verbotene Hamas-Stirnband.
(Quelle: Spotify; Original unverpixelt)

Gewalt: Explizite Gewaltbeschreibungen und indizierte Album-Cover

jugendschutz.net stieß auf einige Songs mit expliziten Gewaltbeschreibungen. Es handelte sich größtenteils um englischsprachige Songs aus dem Genre (Brutal) Death Metal.

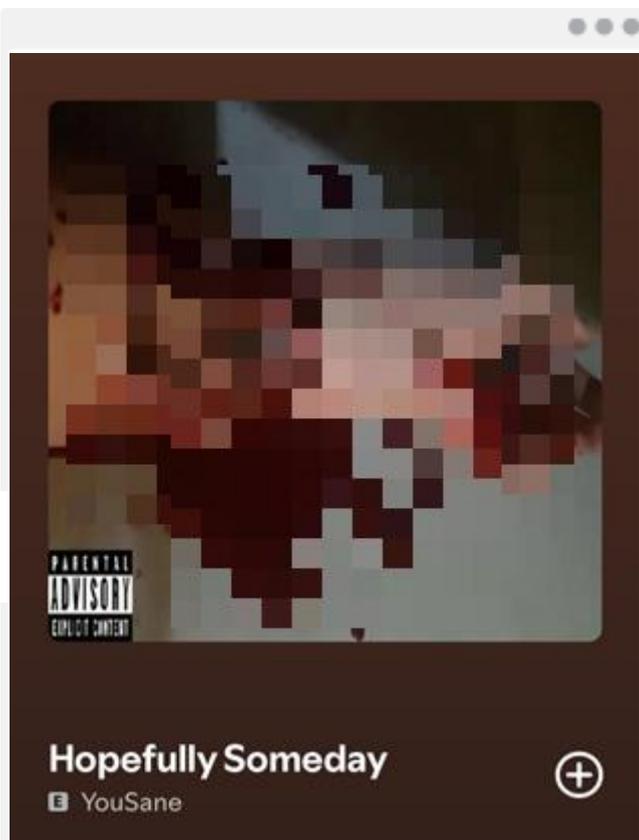


Auch Songtexte mit expliziten Beschreibungen von Gewalttaten können über die Lyrics-Funktion mitgelesen werden.
(Quelle: Spotify)

Daneben fanden sich diverse Playlistbilder, die ein indiziertes Album-Cover einer Death-Metal-Band zeigten. Zu sehen ist eine fiktive Gewaltszene mit Zombies in blutverschmierten Schürzen. Die Bildsprache zielt klar auf Provokation und Schockwirkung ab, wie sie für extreme Spielarten der Metal- und Horrorästhetik typisch ist.

Selbstgefährdung: Playlists und Songs regen zu gesundheitsschädlichem Verhalten an

Aus dem Bereich der Selbstgefährdung fand jugendschutz.net vereinzelt Playlists mit Suizid-, Selbstverletzungs-, Drogen- oder Pro-Ana-Bezug. Zum Teil sammelten Nutzer:innen dort Songs, die der Thematik zuzuordnen waren. Gefunden wurden so u. a. auch zwei deutschsprachige Songs, in denen Suizid verherrlicht bzw. dazu ermutigt wurde. Einige Songs enthielten auch zugehörige Bilder, die Selbstverletzungen oder Suizid andeuteten bzw. (verpixelt) zeigten.

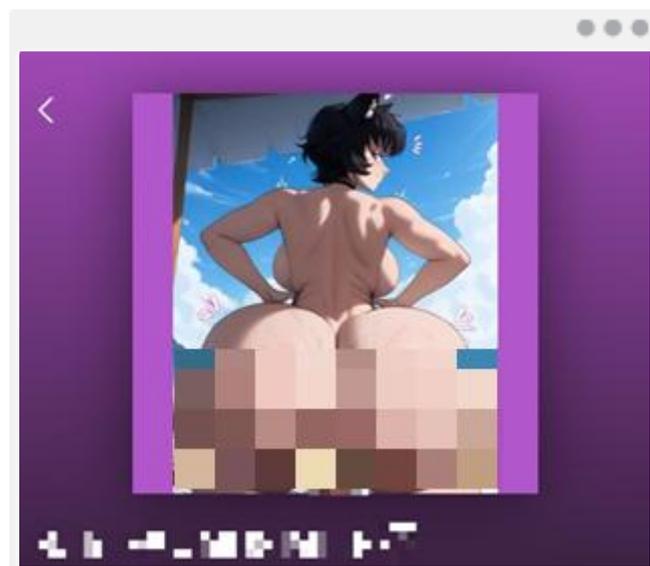


Das dem Song zugehörige Bild zeigt Selbstverletzungen. In Kombination mit dem Titel handelt es sich um eine Verherrlichung von Selbstverletzung und Suizid. (Quelle: Spotify; Original unverpixelt)

Pornografie: Explizite Animes

Recherchierte pornografische Bilder waren meist im Comic-Stil gehalten und in Playlist- und Profilbildern zu finden. Zwei Album-Cover zeigten sogar Gewaltpornografie.

Ebenso fand sich eine Vielzahl an sehr expliziten erotischen Hörbüchern.



Pornografisches Playlistbild im Anime-Stil. (Quelle: Spotify; Original unverpixelt)

Sexualisierte Gewalt: Explizite Beschreibungen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen

jugendschutz.net fand bei Spotify Songs, in denen sexualisierte Gewalt gegen Kinder verharmlost wird. Songs eines Künstler-Profiles mit über 100.000 monatlichen Hörer:innen nahmen Bezug auf die bei Kindern und Jugendlichen beliebte Spieleplattform Fortnite, z. T. in Verbindung mit explizit sexualisierten Aussagen. So lautet eine Zeile eines Songs: „Ich steh vorm Kindergarten hol' mir einen runter, nenn das Lifestyle. Sie hat keine Zähne bläst wie nh' Flopper, der aus Fortnite Fortnite, ist sie unter Acht dann werd' ich so steif. So steif, sag mir bitte nichts von 'Sie ist unreif.'“

**Ich geh nackt zum Kindergarten,
schleppe eine ab**

**Die Police ruft an, was hab ich
gemacht?**

**(Hä, das ist doch voll normal
heute, oder nicht?)**

Ficke die Bitch im Battlebus (ah)

**Ess sie auf, sie schmeckt nach
Nuss (yeah)**

Sie will ihren ersten Kuss (nein)

Ein Song mit fast 2,9 Millionen Aufrufen stellt sexualisierte Gewalt gegen Kinder als normgerecht dar. (Quelle: Spotify)

Vereinzelt fanden sich zudem Nutzernamen und Playlists mit expliziten Verweisen auf sexuelle Handlungen mit Kindern oder deren Anbahnung (z. B. „child-fucker“ oder „childmolester“). Daneben enthielten einige Nutzernamen und Playlisttitel Andeutungen auf sexuelle Präferenzen oder den Handel mit Missbrauchsdarstellungen.

Anbietersvorsorge: Junge Nutzer:innen nicht ausreichend geschützt

Keine Altersprüfung bei Registrierung

Im Elternguide⁹ gibt Spotify an, dass das Angebot so gestaltet wurde, dass es für Nutzer:innen ab 13 Jahren geeignet ist. Laut Nutzungsbedingungen liegt das Mindestalter für einen selbstverwalteten Account

bei 18 Jahren bzw. 16 Jahren mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, das jedoch nicht explizit eingeholt wird.¹⁰ Das Alter wird bei Registrierung zwar abgefragt, aber nicht überprüft. Bei Angabe eines zu jungen Alters wird die Registrierung abgebrochen, lässt sich mit korrigiertem Alter aber direkt fortsetzen. Im „Support“-Bereich¹¹ weist Spotify darauf hin, dass für den Zugriff auf Inhalte mit Altersbeschränkung ggf. eine Altersprüfung mittels Altersschätzung oder Ausweisprüfung durchzuführen ist. In der Recherche wurde dieses Vorgehen nicht beobachtet.

Filterung von Inhalten

Laut Spotify unterscheidet sich die Verfügbarkeit der Inhalte „von Land zu Land“ und „je nach Genehmigung der Rechteinhaber“.¹² In der Recherche beobachtete jugendschutz.net, dass viele indizierte Inhalte sowie Teile von erotischen Hörbüchern nicht abspielbar waren. Wie diese Filterung genau zustande kommt, bleibt offen.

Nutzer:innen haben nach der Registrierung Zugriff auf alle kostenfreien und generell im Land verfügbaren Inhalte.¹³ „Unangemessene“ Inhalte werden laut Anbieter mit einem „E“ oder „Explicit“ gekennzeichnet. Laut Anbieter richtet sich die jeweilige Kennzeichnung nach den Angaben der Rechteinhaber:innen. Zudem scheint eine Kennzeichnung auch durch den Support als Reaktion auf eine Usermeldung erfolgen zu können.¹⁴ Über die Einstellungen besteht die Möglichkeit, diese Inhalte für das eigene Konto auszufiltern.

Über das Künstler:innenprofil lässt sich zudem das Abspielen aller mit der/dem Künstler:in dort verknüpften Songs unterbinden.

⁹ S. https://www.spotify.com/safetyandprivacy/files/Parental_Guide.pdf, abgerufen am 14.07.2025

¹⁰ S. <https://www.spotify.com/de/legal/end-user-agreement/>, Abschnitt „Alter und Zugangsvoraussetzungen“, abgerufen am 10.07.2025

¹¹ S. <https://support.spotify.com/de/article/age-restricted-content-age-check/>, abgerufen am 07.07.2025

¹² S. <https://support.spotify.com/de/article/missing-music-or-podcasts/>, abgerufen am 20.07.2025

¹³ Unangemeldet können Nutzer:innen Spotify über den Browser durchsuchen und Künstler:innen, Profile, Playlists und Co. aufrufen. Das Abspielen von Podcasts ist nur vereinzelt, das von Songs gar nicht möglich. Hierfür ist eine Registrierung/Anmeldung erforderlich.

¹⁴ Vgl. <https://support.spotify.com/de/article/explicit-content/>, abgerufen am 05.08.2025

Tools für Eltern nur für zahlende Nutzer:innen

Möglichkeiten zur Begleitung ihrer Kinder bei der Nutzung stehen Erziehungsverantwortlichen nur als Abonnent:innen von Premium Family zur Verfügung. Dabei handelt es sich um das teuerste Abonnement, das Spotify für derzeit monatlich 17,99 € anbietet.

Bis zu fünf Familienmitglieder lassen sich verwalten und für diese mit „Explicit“ gekennzeichnete Songs unveränderbar ausblenden. Weiter besteht die Möglichkeit, einen kuratierten Spotify Kids Accounts zu erstellen.¹⁵

Fehlende Meldemöglichkeiten für besonders relevante Inhaltsarten

In den Plattformregeln¹⁶ legt Spotify fest, welche Inhalte und Verhaltensweisen verboten sind. Die Durchsetzung soll durch eine Kombination von Technik und menschlicher Überprüfung erfolgen. Als mögliche Maßnahmen werden Entfernung von Inhalten und Konten oder auch das Einschränken der Reichweite benannt.¹⁷

Für einen Großteil¹⁸ der Inhalte stellt Spotify zwar unmittelbar erreichbare Meldemöglichkeiten zur Verfügung, denen es jedoch an Benutzerfreundlichkeit und Niedrigschwelligkeit mangelt: Nur über die Eingabe eines per Mail übermittelten Codes zur Bestätigung ihrer Identität gelangen Nutzer:innen dann zu einem Meldeformular, über das sie die Meldung spezifizieren und absenden können. In der Recherche wurden die genutzten Accounts nach drei Meldungen für ca. 60 Minuten für weitere Meldungen gesperrt.

Einige Inhalte lassen sich hingegen nicht direkt beim Inhalt melden, darunter Kernelemente des Dienstes:

Songs und Alben.¹⁹ Für diese steht ein Meldeformular zur Verfügung, das nur schwer über das „Center für Sicherheit und Datenschutz“²⁰ auffindbar ist. Zur Meldung von z. B. Songs müssen Nutzer:innen diverse Angaben in einem Live-Supportchat machen und immer wieder Wartezeiten in Kauf nehmen. Die Testmeldung eines jugendgefährdenden Songs dauerte knapp zehn Minuten und endete mit dem Hinweis, dass der Song ja bereits als „Explicit“ markiert wäre und man diese Inhalte ausblenden könnte.

Der Anbieter erschwert das Melden für bestimmte Inhalte damit massiv, dabei sind dauerhaft leicht erreichbare und bedienbare Meldemöglichkeiten ein unverzichtbarer Baustein der Vorsorge.

Unzureichende Reaktion auf Usermeldungen

Um die Reaktion des Anbieters auf Usermeldungen zu testen, meldete jugendschutz.net 78 potenzielle Verstöße gegen Jugendmedienschutzbestimmungen mit unmittelbar erreichbaren Meldemöglichkeiten. Eine Holocaust-Leugnung, Volksverhetzungen, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, einfache Pornografie, (offensichtlich schwere) Jugendgefährdungen sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen für Jugendliche sowie indizierte Medien meldete jugendschutz.net zunächst als Nutzer:in.²¹ Eine Woche nach Usermeldung waren noch nicht einmal die Hälfte der Inhalte (44 %) gelöscht. Nach offizieller Kontaktaufnahme mit dem Anbieter wurde binnen 7 Tagen nur ein weiterer Verstoß entfernt.

Weiter identifizierte jugendschutz.net 22 potenzielle Verstöße gegen Jugendmedienschutzbestimmungen in Inhalten ohne unmittelbare Meldemöglichkeit, größtenteils handelte es sich dabei um Songs oder

¹⁵ S. <https://www.spotify.com/de/kids/>, abgerufen am 10.07.2025

¹⁶ S. <https://www.spotify.com/de/safetyandprivacy/platform-rules>, abgerufen am 03.07.2025

¹⁷ S. <https://www.spotify.com/de/safetyandprivacy/content-actions>, abgerufen am 03.07.2025

¹⁸ Bei Nutzer:innen- und Künstler:innenprofilen, öffentlichen Nutzer:innen- und Künstler:innen-Playlists, Podcasts, einzelnen Podcast-Folgen und Kommentaren zu diesen sowie Merch, findet sich direkt beim Inhalt eine Meldemöglichkeit.

¹⁹ Neben Songs und Alben lassen sich auch im Künstler:innen-Profil veröffentlichen Video-Clips und Events (z. B. bevorstehende Konzerte) sowie von Spotify selbst erstellte Playlists nicht direkt beim Inhalt melden.

²⁰ S. <https://www.spotify.com/de/safetyandprivacy>, abgerufen am 03.07.2025

²¹ Die Reaktion auf Meldungen prüft jugendschutz.net in einem zweistufigen Verfahren: Im ersten Schritt werden Jugendmedienschutzverstöße als einfache Usermeldung übermittelt. Ist nach 7 Tagen keine Löschung oder Sperrung erfolgt, fordert jugendschutz.net offiziell als Institution zur Entfernung auf. Ob eine Maßnahme erfolgt ist, wird wiederum nach 7 Tagen überprüft.

zugehörige Bilder. Gefunden wurden Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Gewaltdarstellungen, Gewaltpornografie, (offensichtlich schwere) Jugendgefährdungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen für Jugendliche sowie indizierte Medien. Diese potenziellen Verstöße wurden dem Anbieter zusammen mit den nach Usermeldung nicht entfernten Inhalten übermittelt, binnen sieben Tagen wurde keiner gelöscht. Sechs Wochen nach Kontaktaufnahme mit dem Dienst waren von allen gemeldeten Inhalten 32 weiter aufrufbar – darunter 13 von 14 Fällen aus dem Themenbereich Kontextlose Gewalt.

Spotify muss junge Nutzer:innen deutlich besser schützen

Die Musikindustrie ist seit jeher eine vielfältige Branche, Grenzgänge und -verletzungen sind hier teilweise genre-immanent. Bei Streaming-Diensten kommen nun nutzergenerierte Inhalte hinzu. Das Resultat: Zwischen vielen geeigneten findet sich eine große Menge für Kinder und Jugendliche ungeeigneter Inhalte, die diesen potenziell algorithmisch in ihren Feed gespült wird.

Spotify ist sich der Relevanz seines Angebots für Minderjährige sicher bewusst. Zwar schließt der Anbieter unter 18-Jährige (bzw. unter 16-Jährige ohne Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen) in Deutschland aus, gibt aber selbst an, der Dienst sei ab 13 Jahren geeignet – ein offensichtlicher Widerspruch. Dass viele Minderjährige den Dienst gerne und häufig nutzen, macht zudem die JIM-Studie deutlich.²² In Hinblick auf Vorsorge zum Schutz junger Nutzer:innen hat der Anbieter bislang nicht ausreichend wirksame Maßnahmen ergriffen.

Das Meldesystem ist kompliziert und benutzerunfreundlich, es entsteht der Eindruck, dass Meldenden absichtlich Steine in den Weg gelegt werden. Die Reaktion auf Usermeldungen ist zudem unzureichend. Spotify hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzer:innen

jeden Alters Inhalte schnell und einfach melden können, und sollte entsprechend darauf reagieren.

Eine Kennzeichnung für explizite Inhalte wird zwar vorgenommen, aber nicht umfassend und zudem undurchsichtig umgesetzt. Eine Schutzwirkung kann sie zudem überhaupt nur entwickeln, wenn Nutzer:innen aktiv die Filterung dieser Inhalte einschalten. Erwartbar wäre zumindest, dass diese voreingestellt würde – der bestmögliche Schutz wäre aber erst bei einer vollumfänglichen Klassifizierung aller Inhalte und einer altersangepassten Ausspielung erreicht.

Erziehungsverantwortliche müssen tief in die Tasche greifen, wenn sie ihre Kinder bei der Nutzung begleiten wollen: Nur in der teuersten Abo-Version besteht die Möglichkeit, den Filter für explizite Inhalte zu verwalten oder einen kuratierten Account bei Spotify Kids zu erstellen. Damit bleibt der Anbieter hinter vielen Social-Media-Diensten zurück, die die Begleitung nicht nur kostenfrei anbieten, sondern auch mehr oder weniger prominent auf diese hinweisen.

²² Spotify liegt bei den 14- und 15-Jährigen auf Platz 5 der beliebtesten Apps – direkt hinter WhatsApp, TikTok, Instagram/Snapchat und YouTube. Vgl. https://mpfs.de/app/uploads/2024/11/JIM_2024_PDF_barrierearm.pdf, S. 28

Weiterführende Informationen



www.jugendschutz.net

Meldemöglichkeiten



www.jugendschutz.net/verstoss-melden

Über jugendschutz.net

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund, Ländern und Landesmedienanstalten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

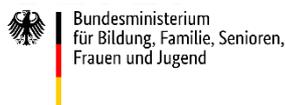
Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Aufgaben wurden 2003 im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) festgelegt. Die Stelle ist seither an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angehängt. 2021 hat der Bund jugendschutz.net als gemeinsamem Kompetenzzentrum im Jugendschutzgesetz (JuSchG) ebenfalls eine gesetzliche Aufgabe zugewiesen.

jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Europäischen Union.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter: <https://www.jugendschutz.net/verstoss-melden>



Gefördert vom:



Im Rahmen des:



Kontakt
jugendschutz.net
Kaiserstraße 22, 55116 Mainz

Inhaltlich verantwortlich
Stefan Glaser
Kaiserstraße 22, 55116 Mainz

